



Sonderbedingungen für das GE Capital Direkt Tagesgeld

Stand: November 2011

1. Kontoinhaber

Tagesgeldkonten werden von der GE Capital Bank AG (im Folgenden die „Bank“) nur für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB geführt, d.h. nur für natürliche Personen, die das Konto zu einem Zweck eröffnen, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit dient (im Folgenden der „Kontoinhaber“). Eine Nutzung des Tagesgeldkontos als Geschäftskonto von Freiberuflern, Gewerbetreibenden sowie land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen ist nicht zulässig. Der Kontoinhaber muss volljährig sein und seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben. Die Bank eröffnet keine Konten auf fremde Rechnung. Gemeinschaftskonten sind nicht zugelassen.

2. Konto und Kontoführung

Bei dem Tagesgeldkonto handelt es sich um ein Einlagenkonto, das ausschließlich auf Guthabenbasis in laufender Rechnung in Euro geführt wird. Das Tagesgeldkonto dient der Geldanlage und darf nicht für Zwecke des Zahlungsverkehrs verwendet werden. Die Führung des Tagesgeldkontos ist kostenlos. Der Kontoinhaber hat jedoch seine eigenen Kosten (z. B. für Ferngespräche, Computer und Datenverbindungskosten etc.) selbst zu tragen.

3. Referenzkonto

Der Kontoinhaber hat ein Konto anzugeben, das auf seinen Namen bei einem anderen inländischen Kreditinstitut geführt wird (im Folgenden das „Referenzkonto“). Der Kontoinhaber kann das Referenzkonto in seinem persönlichen eBanking-Bereich auf der Internetseite der Bank unter www.gecapitaldirekt.de oder über das Telefon-Banking jederzeit ändern.

Sofern der Kontoinhaber kein inländisches Referenzkonto mehr unterhält, behält sich die Bank vor, das Tagesgeldkonto gemäß Nummer 19 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu schließen; in diesem Fall wird sie das Guthaben auf dem Tagesgeldkonto nebst bis zur Schließung angefallener Zinsen auf ein vom Kontoinhaber benanntes anderes Konto überweisen. Sofern der Bank im Falle einer Auslandsüberweisung dabei besondere Kosten entstehen, behält sich die Bank vor, dem Kontoinhaber diese Kosten nach Maßgabe des „Preis- und Leistungsverzeichnisses“ in Rechnung zu stellen.

4. Zinsen

Die Zinsen für das Guthaben werden jeweils zum Ende des Kalenderquartals berechnet und dem Konto gutgeschrieben. Der angegebene Zinssatz ist ein Jahreszinssatz. Die zeitanteilige Berechnung der Zinsen erfolgt auf der Grundlage von 360 Tagen pro Jahr und 30 Tagen pro Monat unabhängig von der tatsächlichen Anzahl der Tage eines Kalendermonats. Die Bank ist berechtigt, den Zinssatz entsprechend den Verhältnissen am Geld- und/oder Kapitalmarkt unter Berücksichtigung der Refinanzierungsmöglichkeiten durch Erhöhung oder Senkung anzupassen. Die Bank behält sich vor, den Teil des Guthabens, der die im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ angegebene(n) Betragsgrenze(n) übersteigt, abweichend von dem nach den vorgenannten Bestimmungen ansonsten geltenden regulären Zinssatz zu verzinsen oder auf das Referenzkonto auszuzahlen. Eine individuelle Mitteilung über Anpassungen des Zinssatzes erfolgt nicht. Der Kontoinhaber kann den jeweils aktuellen Zinssatz jederzeit im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ auf der Internetseite der Bank unter www.gecapitaldirekt.de abfragen.

5. Einzahlungen und Verfügungen über das Guthaben

Einzahlungen auf das Tagesgeldkonto sind durch Überweisung vom Referenzkonto oder einem anderen Konto möglich. Die Bank behält sich vor, Einzahlungen zurückzuweisen, soweit sie zu einem Guthaben





führen, das die im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ angegebene Betragsgrenze übersteigt. Der Kontoinhaber kann über sein Tagesgeldkonto ausschließlich über das eBanking oder das Telefon-Banking und nur bis zur Höhe des jeweiligen Guthabens verfügen. Die Bank erhebt hierüber keine gesonderten Gebühren. Auch wenn der Kontoinhaber über das gesamte Guthaben auf dem Tagesgeldkonto verfügt, bleibt das Tagesgeldkonto bestehen, sofern der Kontoinhaber nicht ausdrücklich eine Auflösung des Tagesgeldkontos wünscht. Die Bank behält sich jedoch vor, ein Tagesgeldkonto nach Maßgabe von Nummer 9 dieser Sonderbedingungen aufzulösen, wenn es über einen längeren Zeitraum kein Guthaben aufweist. Verfügungen sind ausschließlich zugunsten des vom Kontoinhaber angegebenen Referenzkontos möglich.

6. Abtretung, Verpfändung

Der Kontoinhaber kann das Guthaben auf seinen Konten nicht an Dritte abtreten oder verpfänden.

7. Rechnungsabschluss

Der Kontoinhaber erhält von der Bank jeweils zum Ende eines Kalenderjahres einen Kontoauszug, der als Rechnungsabschluss dient (siehe Nummer 7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Nummer 12 der Sonderbedingungen für das eBanking/Telefon-Banking).

8. Hinweise zur Steuerpflicht

Die anfallenden Zinsen sind als Einkünfte steuerpflichtig. Sofern der Kontoinhaber eine natürliche Person ist und keinen Freistellungsauftrag erteilt hat oder dieser ausgeschöpft ist, hat die von der Bank an das zuständige Finanzamt abgeführte Kapitalertragssteuer seit dem 1. Januar 2009 abgeltende Wirkung (so genannte Abgeltungssteuer). Die Abgeltungssteuer beträgt pauschal 25 Prozent zuzüglich Solidaritätszuschlag (von derzeit 5,5 Prozent) und ggf. Kirchensteuer. Bei Fragen sollte sich der Kontoinhaber an die für ihn zuständige Steuerbehörde oder seinen steuerlichen Berater wenden.

9. Kündigung

Der Kontoinhaber kann sein Tagesgeldkonto jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen (Nummer 18 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen). Zum Kündigungszeitpunkt wird die Bank das Guthaben auf dem Tagesgeldkonto nebst bis dahin angefallener Zinsen auf das Referenzkonto überweisen. Die Bank kann das Tagesgeldkonto jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Frist kündigen. Bei der Bemessung der Kündigungsfrist wird die Bank auf die berechtigten Belange des Kunden Rücksicht nehmen (Nummer 19 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen).